

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 04.01.16

und Antwort des Senats

Betr.: Belastung der Polizei

Die Belastung der Polizei nimmt aufgrund des enormen Zustroms an Asylbewerbern weiter zu. Allein in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen kam es im vergangenen November zu 333 Polizeieinsätzen mit bis zu 33 Streifenwagen pro Einsatz.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Polizei nimmt pro Jahr rund 500.000 Einsätze wahr. Im November 2015 wurden insgesamt 42.193 Einsätze und im Dezember 2015 insgesamt 40.880 Einsätze geleistet.

Zur Stärkung des Polizeivollzugs wurden in den Jahren 2012 – 2014 insgesamt 788 Beamtinnen und Beamte eingestellt und im Jahr 2015 330 Neueinstellungen vorgenommen. Eine weitere Steigerung der Einstellungszahlen soll in 2016 erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Beamte fehlen im Polizeivollzugsdienst? Bitte die nicht besetzten Stellen in VZÄ angeben.*

Im Rahmen der Personalwirtschaft in der Polizei entstehen durch die Einstellungen und Übergänge in den Polizeivollzug zu bestimmten Terminen, unterjährigen Pensionierungen und ungeplanten Personalabgängen sowie die Veränderung von Arbeitszeiteinheiten unbesetzte Stellen.

Am 1. Dezember 2015 waren Stellen im Umfang von 185,7 VZÄ im Polizeivollzugsdienst unbesetzt.

2. *Mit wie vielen altersbedingten Abgängen ist in diesem Jahr im Polizeivollzugsdienst zu rechnen?*

Voraussichtlich werden im Jahr 2016 im Polizeivollzugsdienst 214 Beamtinnen und Beamte altersbedingt ausscheiden.

3. *Wie viele Angestellte fehlen im Polizeidienst? Bitte die nicht besetzten Stellen in VZÄ angeben.*

Am 1. Dezember 2015 waren Stellen im Umfang von 61,6 VZÄ für Angestellte im Polizeidienst (AiP) unbesetzt.

4. *Mit wie vielen altersbedingten Abgängen ist in diesem Jahr im Polizeidienst zu rechnen?*

Voraussichtlich wird im Jahr 2016 ein Angestellter im Polizeidienst (AiP) altersbedingt ausscheiden.

5. *Wie hoch ist der Krankenstand bei der Polizei? Bitte Quoten aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes zum Vergleich angeben. Wie erklärt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den hohen Krankenstand?*

	Krankheitsbedingte Fehlzeitenquote (vollkraftbereinigt) Januar bis November 2015
FHH Gesamt (inklusive Polizei)	7,8%
Polizeivollzugsbedienstete	9,7%

Zum Vergleich zu anderen Bereichen innerhalb der FHH wird auf den Personalstrukturbericht 2015 (Abbildung C.5-6: Fehlzeitenquoten nach Berufskategorien der hamburgischen Verwaltung) verwiesen.

Der Polizeivollzugsdienst ist nur mit wenigen Tätigkeiten anderer Berufsgruppen zu vergleichen. Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte unterliegen spezifischen beruflichen Arbeitsbedingungen, die sich auf die Fehlzeitenquote auswirken, zum Beispiel dem Wechsel von Innen- und Außendiensttätigkeiten, Wechselschichtdienst, Anwendung körperlichen Zwangs.

6. *Wann soll die dauerhafte Polizeipräsenz in der Schnackenburgallee enden?*

Die Maßnahmen wurden am 15. Dezember 2015 eingestellt.

7. *Welche Anreize will der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde älteren Beamten bieten, damit diese freiwillig ihren Ruhestand aufschieben? Welche Altersgruppe hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde im Visier?*

Die zuständige Behörde wird Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze stehen und bei denen keine gesundheitlichen oder leistungsbezogenen Einschränkungen vorliegen, für den Bereich der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Umfeld und in Flüchtlingsseinrichtungen eine Verlängerung anbieten. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen geht die Polizei davon aus, dass im Rahmen der bestehenden Regelungen eine ausreichende Zahl interessierter Beamtinnen und Beamter vorhanden ist.

8. *Wie soll die Bezahlung der Überstunden konkret erfolgen? Wie viele der über 1 Million Überstunden sollen so abgebaut werden?*

Der überwiegende Teil der Überstunden entfällt auf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, bei denen nach den rechtlichen Bestimmungen der Ausgleich von Mehrarbeit grundsätzlich durch Freizeitausgleich zu erfolgen hat. Mehrarbeitsvergütung ist nur ausnahmsweise in Betracht zu ziehen und nur zulässig, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die notwendigen Prüfungen durch die zuständige Behörde sind noch nicht abgeschlossen. Für das Jahr 2016 ist die finanzielle Vergütung von Mehrarbeitsstunden in einem Auszahlungsvolumen von bis zu 2 Millionen Euro möglich.

9. *Wie will der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Erhöhung der Schichtdienstzulage gestalten?*

Die Erhöhung der Schichtdienstzulage erfordert eine Änderung der Hamburgischen Erschwerniszulagenverordnung. Hierbei sind auch die konkreten Änderungen für den Polizeivollzugsdienst aufzunehmen. Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

10. *Ab wann sollen 100 Polizisten zusätzlich neu eingestellt werden? Wie will der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde für geeignete Bewerber sorgen?*

Zum Ausgleich zu erwartender Personalabgänge ist beabsichtigt, beginnend 2016 bis 2019, jeweils 25 Einstellungen zusätzlich zu den ursprünglich geplanten Einstellungen vorzunehmen.

Die Polizei hat durch

- die Anpassung des Eignungsfeststellungsverfahrens an entsprechende Verfahren anderer Länderpolizeien,
- die Erweiterung der Zielgruppe auf Berufseinsteiger und Berufswechsler, die besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Polizeiberuf mitbringen,
- die Einführung eines einwöchigen Berufspraktikums für Berufswechsler im Umfang von circa 150 Plätzen pro Jahr und
- die Steigerung externer Informationsveranstaltungen, insbesondere zur Gewinnung von Bewerbern mit Migrationshintergrund, geeignete Maßnahmen ergriffen,

um die Anzahl potenzieller Bewerberinnen und Bewerber zu erhöhen. Darüber hinaus beabsichtigt die Polizei, durch verstärkte Internetpräsenz und -kommunikation weitere potenzielle Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen.